



Erweiterte Schulordnung zum Infektionsschutz

Am 04. Mai 2020 startet in Baden-Württemberg wieder schrittweise und stark eingeschränkt sowie unter strengen Vorsichtsmaßnahmen der Schulbetrieb. Die Schule hat gemäß Verordnung des Kultusministeriums vom 22.04.2020 einen strengen Hygieneplan entwickelt. Nachfolgende Regelungen dienen dem Schutz gefährdeter Mitschüler*innen, Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen der Schule. Verstöße gegen die erweiterte Schulordnung können zum Ausschluss vom Präsenzunterricht und der Notbetreuung führen.

Ein Mitarbeiter ist als Hygieneverantwortlicher präsent, der u.a. die Einhaltung der Hygieneregeln im Toilettenbereich und das Abstandsgebot insbesondere während der Pausen und beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes kontrolliert sowie Desinfektionsmaßnahmen an Oberflächen, Handläufen, Türklinken und Lichtschaltern übernimmt.

1. Allgemein Regeln und Maßnahmen

- Es gilt überall das Abstandsgebot von mindestens 1,50.
- Auf den Laufwegen und den Fluren wird empfohlen, einen Nasen- und Mundschutz zu tragen. Im Klassenzimmer, am persönlichen Sitzplatz kann der Nasen- und Mundschutz abgenommen werden.
- Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind aufgefordert beim Betreten der Schule intensiv die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- Jeder ist aufgefordert, mehrmals täglich die Hände gründlich mit Flüssigseife zu reinigen oder an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Eine ausführliche Beschreibung zur richtigen Handhygiene ist an der Infowand am Eingangsbereich und in den Klassenzimmern zu finden.
- Husten- und Niesetikette beachten.
- Wir empfehlen, vielfach genutzte Kontaktstellen (z.B. Türgriffe) so wenig wie möglich mit der Hand berühren und es zu vermeiden sich ins Gesicht, besonders an Augen, Mund und Nase zu fassen.

2. Schutzmaßnahmen im Klassenraum

- Jedem Schüler wird im Unterrichtsraum dauerhaft ein Tisch zugeordnet. Ein Wechsel ist untersagt.
- Der Tischabstand beträgt mindestens 1,50 m besser 2,00 m.
- Der Abstand der ersten Tischreihe vom Lehrerpult muss mindestens 2,50 m betragen.
- Die Lehrer*innen sind angehalten, den Lehrertisch nach Betreten des Klassenraums vor Benutzung zu desinfizieren.
- Generell ist die Nahrungszubereitung im Klassenraum und das Kaffeekochen untersagt.
- Die Klassenräume sollen regelmäßig stoßgelüftet werden (Durchzug wenn möglich).



- In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst bestimmt, der für die Desinfektion der Tischoberflächen und Stuhllehnen zuständig ist. In den Klassenräumen erfolgt die Desinfektion aller Tischoberflächen nach der letzten Unterrichtsstunde. Werden andere Räume genutzt, müssen die Tischoberflächen und Stuhllehnen beim Verlassen vom Ordnungsdienst desinfiziert werden.
- Der/die Lehrer*in achten nach Unterrichtsende darauf, dass die Schüler*innen den Klassenraum geordnet und mit dem nötigen Abstand verlassen.

3. Schutzmaßnahmen in Fluren, auf Laufwegen und im Außenbereich

- Rechtsgehgebot – Um das Abstandsgebot in den Fluren einhalten zu können, sollte jeder so weit rechts wie möglich gehen.
- Für die jeweiligen Klassen gelten folgende Eingänge, Klassenräume, Pausen- und Toilettenbereiche:

Klasse	Raum		Ein-/Ausgang	Pause Außenbereich	Toiletten
4 A	Klasse 3	OG	Rampe	Große Wiese neben Schafstall	Neubau OG
4 B	Klasse 4	OG	Rampe	Große Wiese neben Schafstall	Neubau OG
10	Klasse 10	EG	Haupteingang	Vor der Mensa neben Haupteingang	Altbau EG
11 R	Eurythmiesaal	OG	Nebeneingang	Hinter dem Backhaus	Altbau EG
12 FH1	Englisch	UG	Hofeingang	Werkhof	Altbau UG
12 FH2	Klasse 8	EG	Nebeneingang	Werkhof	Altbau EG
12 A	Klasse 12	OG	Nebeneingang	Kleiner Pausenhof vor Nebeneingang	Neubau OG
13	Dachsaal	DG	Haupteingang	Große Wiese neben Schafstall	Neubau OG

4. Schutzmaßnahmen während der Pausen und nach Unterrichtschluss

- Die Pausen müssen in den o.g. Pausenbereichen oder am eigenen Sitzplatz unter Einhaltung des Abstandsgebots verbracht werden.
- Die Schüler der Notbetreuung sollen zu anderen Zeiten auf dem Hof sein, sodass sich in der großen Pause von 9.40 bis 10.00 Uhr Begegnungen minimieren.
- Die Küche sowie der Pausenverkauf sind geschlossen. Die Schüler und Schülerinnen sollten genügend Verpflegung von Zuhause mitbringen.
- Die Schüler*innen haben nach Unterrichtschluss das Gebäude sowie das Schulgelände zügig zu verlassen.
- Im Bereich der Bushaltestelle sowie außerhalb des Schulgeländes sind die jeweils gültigen Infektionsschutzregeln für den öffentlichen Raum zu beachten.
- Die Busaufsicht für die Kinder der Notgruppe übernehmen deren Betreuer*innen.



SCHULGEMEINDE DER
RUDOLF-STEINER-SCHULE

Freie Waldorfschule
Villingen-Schwenningen e.V.

5. Schutzmaßnahmen in den Toiletten

- Es darf sich maximal ein(e) Schüler*in im jeweiligen Toilettenbereich aufhalten.
- Beim Anstehen vor der Toilette ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Hierzu sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußboden werden täglich durch externe Reinigungskräfte gereinigt und desinfiziert. Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter werden mehrmals täglich durch den Hygieneverantwortlichen desinfiziert.

Villingen-Schwenningen
Gültig ab 18.05.2020

Bestätigung der Eltern und der Schüler*innen

Wir haben die erweiterte Schulordnung mit Wirkung zum 18.05.2020 zur Kenntnis genommen und werden darauf hinwirken, dass unser Kind sich strikt daran hält. Zum Schulstart am 18.05.2020 bringt mein Kind diese Bestätigung unterschrieben mit.

_____, den
Ort

Datum

Name des/der Schülers/Schülerin

Klasse

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin